

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 15.11.2017	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0356 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet
der Wissenschaftsstadt Darmstadt vom 21.12.1998 (Änderungssatzung)

Vorlage vom: 05.10.2017

Beschlussvorschlag:

Der beiliegenden Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet
der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird zugestimmt.

Anlagen: Hundesteueränderungssatzung 2018

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 5. Oktober 2017

Ein Vergleich mit anderen umliegenden größeren Kommunen zeigt, dass die Wissenschaftsstadt Darmstadt mit den derzeit geltenden Steuersätzen der Hundesteuer vor allem bei der Besteuerung des Ersthundes zum Teil erheblich unter denen anderer Großstädte liegt. Mit einer Anhebung der Hundesteuersätze wird es möglich, weitere Infrastruktur für die Sauberkeit des öffentlichen Raums zur Verfügung zu stellen. So ist beabsichtigt, auf öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Grünanlagen weitere Müllkörbe zur Beseitigung von Hundekot und Hundekotbeuteln zur Verfügung zu stellen und so dem Wunsch der Bürgerschaft nach vermehrter Sauberkeit im öffentlichen Raum nachzukommen.

Ferner hat die Wissenschaftsstadt Darmstadt auf Wunsch der Hundehalterinnen und Hundehalter neue Infrastruktur bereitgestellt. So hat die Stadt in jüngster Vergangenheit im Bürgerpark gesonderte Hundewiesen ausgewiesen und diese mit Schutzzäunen gesichert.

Die Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Wissenschaftsstadt Darmstadt soll einen Finanzierungsbeitrag zu den oben genannten Maßnahmen leisten. Im Zuge dessen werden die Steuersätze erhöht. Die letzte Änderung der Steuersätze datiert vom 01.01.2014.

Im Einzelnen soll der Steuersatz für den ersten Hund von 96 Euro auf 120 Euro angehoben werden, die Sätze für den zweiten und dritten sowie jeden weiteren Hund werden von 126 Euro auf 156 Euro bzw. von 156 Euro auf 192 Euro erhöht.

Die neuen Steuersätze sind rechtlich zulässig, die Gefahr einer Erdrosselungswirkung besteht nicht. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt liegt mit der vorgesehenen Erhöhung immer noch im Mittelfeld.

	Darmstadt alt	Darmstadt neu	Frankfurt	Wiesbaden	Mainz	Kassel	Ø
für den 1. Hund:	96,00 €	120,00 €	90,00 €	180,00 €	186,00 €	90,00 €	136,00 €
für den 2. Hund:	126,00 €	156,00 €	180,00 €	180,00 €	216,00 €	120,00 €	181,00 €
für den 3. und jeden weiteren Hund:	156,00 €	192,00 €	180,00 €	180,00 €	216,00 €	150,00 €	181,50 €

Die bestehenden Ermäßigungstatbestände, u.a. für Empfängerinnen/Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch SGB XII und für haftplichtversicherte Hunde mit Begleithundeprüfung, bleiben unverändert bestehen.

Die Änderungssatzung soll zum 01.01.2018 in Kraft treten. Durch die Erhöhung der Sätze ist mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. 120.000 Euro jährlich zu rechnen.

Die Vorlage ist mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Darmstadt, 14. November 2017

Der Dezernent:

André Schellenberg
Stadtkämmerer